

böhlau



ANDREAS KINAST

» **DAS KIND
IST NICHT
ABRICHTFÄHIG** «

»EUTHANASIE« IN DER
KINDERFACHABTEILUNG
WALDNIEL 1941–1943

böhlau

RHEINPROVINZ

Dokumente und Darstellungen
zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung
und des Landschaftsverbandes Rheinland
Band 18

Herausgegeben vom
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Redaktion: Wolfgang Schaffer



Qualität für Menschen

ANDREAS KINAST

„DAS KIND IST NICHT ABRICHTFÄHIG“

„EUTHANASIE“ IN DER KINDERFACHABTEILUNG WALDNIEL 1941-1943

Durchgesehene Neuauflage



2014

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Das Projekt wurde gefördert von der Sparkasse Krefeld

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Gebäude der ehem. Kinderfachabteilung Waldniel, 2004, Foto: A. Kinast;
Stempel aus Bundesarchiv Berlin, Provenienz Kanzlei des Führers, Akte Bouhler

2. Auflage 2011 und
1. Auflage 2010: sh Verlag, Köln

© Durchgesehene Neuauflage 2014 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
unzulässig.

Einbandgestaltung: Guido Klütsch, Köln
Satz: Walburga Fichtner, Köln
Gesamtherstellung: WBD Wissenschaftlicher Bücherdienst, Köln
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

ISBN 978-3-412-22274-1

INHALTSVERZEICHNIS

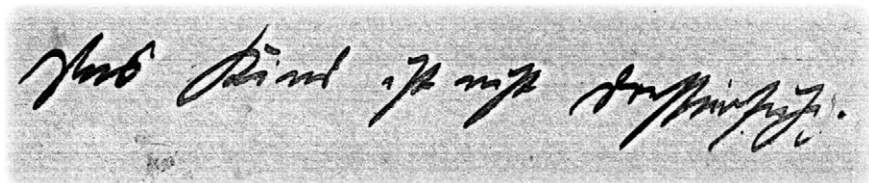
EINLEITUNG: EIGENTLICH WOLLTE ICH NUR EIN BUCH LESEN	9
1. „MELDUNG GEMÄSS RUNDERLASS...“	15
2. VOM „ST. JOSEFSHEIM“ WALDNIEL ZUR „KINDERFACHABTEILUNG“ – DIE VERÄNDERUNGEN AB 1933 AM BEISPIEL EGIDIUS S.	37
3. DIE „KINDERFACHABTEILUNG“ WALDNIEL	51
Die Einrichtung der Kinderfachabteilung 1941	51
Der erste Todesfall für Hermann Wesse als Arzt in Waldniel	54
Die Bedeutung der Waldnieler Abteilung im Vergleich	57
Die Einweisung der Kinder	59
Die Auflösung der Waldnieler Abteilung	61
Das weitere Schicksal der Waldnieler Reichsausschusskinder	63
Tötungen nach Kriegsende?	65
4. DIE ANSTALTSÄRZTE	67
Dr. med. Georg Renno	67
Dr. med. Hildegard Wesse	82
Hermann Wesse	98
5. OPFER UND ANGEHÖRIGE	113
Die „Euthanasie“ und die Haltung von Eltern und Angehörigen – vier Fallbeispiele	114
Anneliese B. – „Ally“	128
Else H. – „Els'chen“	140
6. DAS PFLEGEPERSONAL	155
Die leitenden Pflegerinnen der Kinderfachabteilung	
Anna Wrona und Luise Müllender	155
Alltag in der Kinderfachabteilung	185
Ein Gegenbeispiel – Wilma P.	193
Mord und Pflege „Tür an Tür“?	196

7. „FORSCHUNG“ UND EXPERIMENTE	203
8. DER „GUTE TOD“	211
9. DIE VORGESETZTEN UND IHRE KONKRETEN VERSTRICKUNGEN IN DIE KINDER-„EUTHANASIE“ IN WALDNIEL, DIE STRAFVERFOLGUNG	223
Heinrich („Heinz“) Haake	223
Prof. Dr. Walter Creutz	225
Dr. med. Wilhelm Kleine	236
Dr. med. habil. Hans Aloys Schmitz	243
10. HERMANN WESSE – TRAGIK EINES KINDERMÖRDERS?	259
„Doktor“ Hermann Wesse	259
Die Partei und der „Sonderauftrag“	266
Der Strafvollzug	273
11. VERGRABEN UND VERGESSEN	295
EPILOG	301
STUMME ZEUGEN – DER ORT DES GESCHEHENS GESTERN UND HEUTE	313
ANHANG	318
Archivverzeichnis	318
Literaturverzeichnis	318
Abbildungsnachweise	319

Meiner Frau Sabine und meiner Tochter Alina, die mich bei den langen Recherchen zu diesem Buch stets unterstützt und bestärkt haben.

Diagnose:
geistiger Defektzustand vom Grade einer Idiotie, Tetraplegie,
Das Kind ist nicht abrichtfähig.

Abb. 1: „Diagnose“ auf einem Krankenblatt der Kinderfachabteilung Waldniel, 10.04.1943



Das Kind ist nicht abrichtfähig.

Abb. 2: „Das Kind ist nicht dressierfähig.“ Handschriftlicher Eintrag des Arztes Hermann Wesse in einer Krankenakte der Kinderfachabteilung Waldniel, 27.01.1943

EIGENTLICH WOLLTE ICH NUR EIN BUCH LESEN

Im Oktober 2002 wurde mir von meinem Arbeitgeber die Leitung einer Zweigstelle in Waldniel übertragen. Diese Versetzung kam für mich überraschend. Zwar hatte ich mich zuvor auf eine entsprechende Position beworben, dabei aber niemals den Ort Waldniel in meine Überlegungen einbezogen. Über Waldniel wusste ich damals lediglich, dass es irgendwo kurz vor der Grenze zu den Niederlanden liegt und über eine etwas überdimensionierte Kirche verfügt, die im Volksmund liebevoll als „Schwalmtal-Dom“ bezeichnet wird. Die Umstände des Arbeitsplatzwechsels brachten es mit sich, dass ich in den ersten Monaten regelmäßig zwischen Waldniel und meinem früheren Arbeitsplatz in Krefeld hin- und her pendelte. Dabei kam ich auf dem Weg zur Autobahn immer an „Hostert“ vorbei. Unübersehbar liegen dort am Weg die Gebäude des früheren St. Josefsheims der Franziskanerbrüder, deren düstere und marode Kulisse von Anfang an eine gewisse Faszination auf mich ausübte. Nach dem Gebäude befragt antwortete mir eine Kollegin: „Ja, das steht schon ein paar Jahre leer. Früher waren dort die Engländer“, um gleich darauf hinzuzufügen: „Das Gebäude hat aber auch noch eine dunkle Vergangenheit. Irgendetwas war da während der Nazi-Zeit“. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich sicherlich nicht vor, mich einmal mit der Aufarbeitung der Waldnieler Euthanasieverbrechen zu beschäftigen. Eigentlich wollte ich nur ein Buch lesen. Davon, dass in Waldniel während der NS-Zeit „etwas war“, hatte ich vorher irgendwann schon einmal gehört. Den meisten Waldnielern ist dies heute, wenn überhaupt, aber eben nur gerüchteweise bekannt. Manchmal ist die Rede davon, dass es in Waldniel ein „KZ“ gegeben habe, wahrscheinlich weil dieser Begriff für viele das Synonym für NS-Verbrechen schlechthin darstellt. Besser Informierte wissen, dass es etwas mit Geisteskranken zu tun hatte, was sich in dem Gebäudekomplex – der heute so genannten „Kent-School“ – der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Waldniel, abgespielt hat. Dabei gehen die meisten davon aus, dass hier Vergasungen stattgefunden haben, so wie in den Anstalten Grafeneck oder Hadamar.

Eine Tafel am Eingang des ehemaligen Anstaltsfriedhofs, der heute Gedenkstätte ist, enthält bereits einige Informationen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Schwalmtal in Zusammenarbeit mit der Europaschule eine Broschüre herausgegeben, die über die Geschichte der Einrichtung berichtet und im groben Umriss auch die NS-Zeit behandelt.

Nun bin ich jemand, der so etwas genau wissen will – vor allem dann, wenn es sich in meiner unmittelbaren Umgebung abgespielt hat. Und da es im Allgemeinen zu geschichtlichen Ereignissen von solcher Tragweite ein gut recherchiertes Buch gibt, in dem man alles darüber nachlesen kann, machte ich mich auf die Suche danach. Nachforschungen



Abb. 3: Luftaufnahme des Areals zu Zeiten der Nutzung als „Kent-School“ durch die Engländer, ca. 1970

in Bibliotheksverzeichnissen und im Internet führten mich alsbald zu der Erkenntnis, dass es ein solches Buch nicht gab. Sollte denn wirklich niemand diese Sache einmal bis ins Detail aufgearbeitet haben? Über einzelne Aufsätze im Schrifttum des Landschaftsverbandes Rheinland und die erwähnte Broschüre gelangte ich zur Dokumentationsreihe „Justiz- und NS-Verbrechen“, in der die Gerichtsurteile aus den Düsseldorfer Euthanasie-Prozessen veröffentlicht sind.¹ An dieser Stelle war ich beim Thema Waldniel an den Punkt gelangt, an dem jeder Autor bisher angehalten hatte. Tiefer war niemand in den Sachverhalt eingestiegen. Die Gerichtsurteile waren zwar aufschlussreich, gingen aber

1 Zitate aus dieser Sammlung in Klee 1985; Zöhren 1988; Orth 1989. Literaturhinweise werden in den Fußnoten in Kurztiteln angegeben, die vollständigen Nachweise finden sich im Literaturverzeichnis.

kaum auf die Opfer und deren Angehörige ein. Außerdem fußten sie letztlich immer auf der subjektiven Interpretation dessen, was das urteilende Gericht zum jeweiligen Zeitpunkt vom verhandelten Sachverhalt hielt. Zudem gelang es mir in einem nächsten Schritt, staatsanwaltliche Kommentare zu den Urteilen ausfindig zu machen, die den Sachverhalt gänzlich anders interpretierten und die gefällten Urteile zum Teil scharf kritisierten. So fand ich mich plötzlich am Anfang eines gigantischen Puzzles wieder, bei dem man erst dann weiß, wie viele Teile fehlen, wenn man es zusammengesetzt hat.

Triebfeder war lediglich meine ganz persönliche Neugier. Ich wollte wissen, was damals hier passiert war. Ich wollte Namen, Daten, Fakten erfahren, irgendwie den Versuch unternehmen, die damaligen Vorgänge zu begreifen. Zwei Dinge machten dieses Unterfangen schwierig: Einerseits der Mangel an Wissen darüber, wo man denn mit der Suche beginnen sollte. Gab es überhaupt Unterlagen aus dieser Zeit, und wo befanden sie sich? Andererseits wurden Recherchen von vornherein dadurch erschwert, dass alle amtlichen Stellen immer zuerst den „Forschungszweck“ meiner Nachfragen belegt haben wollten und ein allgemeines Unverständnis darüber herrschte, dass jemand sich für dergleichen Dinge interessierte, ohne an einer Dissertation zu arbeiten oder von entsprechender Stelle damit beauftragt worden zu sein.

Ich begann zunächst damit, die Quellenverweise der einschlägigen Fachliteratur zu durchforsten. In den Fußnoten fand sich eine Vielzahl von Hinweisen darauf, woher der jeweilige Autor seine Informationen hatte. So fand ich heraus, dass die Todesbescheinigungen der Ermordeten sich im Kreisarchiv in meiner Heimatstadt Kempen befanden und in einem Keller der LVR-Klinik Viersen in Süchteln noch Krankenakten vorhanden waren. Gleichzeitig stolperte ich über die ersten Fehler und Widersprüche in den vorhandenen Publikationen. Waldniel sollte dort angeblich unmittelbar „bei Andernach“ liegen, einer Stadt, die in Wirklichkeit etwa 150 Kilometer von Waldniel entfernt ist. Andernorts hieß es, Waldniel läge irgendwo in Rheinland-Pfalz. Vom groß angelegten „Widerstand“ in der Rheinprovinz war die Rede, sogar von einer über die Grenzen der Rheinprovinz hinausgehenden „Abwehrfront“ gegen die Krankenmorde. Außer von einer ganz kleinen Gruppe von Mördern, zwei Ärzten, einer Ärztin und zwei Schwestern, war die „Aktion“ angeblich von allen sabotiert und verzögert worden: Zwar hatten alle in irgendeiner Form bei der Aktion mitgemacht, aber stets nur um Leben zu retten, da ja ansonsten andere in ihre Positionen nachgerückt wären, die alles noch viel schlimmer gemacht hätten. Wenn nun alle sich tatsächlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit aller Kraft gegen die Maßnahmen des NS-Regimes gestemmt hatten, wie konnte es dann geschehen, dass annähernd 2.000 Menschen aus der Rheinprovinz den Gastod gestorben sind und fast 100 Kinder hier in Waldniel in der Kinderfachabteilung starben?

Hier stimmte etwas nicht, und je mehr ich darüber las, desto weniger schien zu stimmen. So wühlte ich mich über mehrere Jahre hinweg immer tiefer in den Sachver-

halt hinein und begann das Puzzle zusammenzusetzen, wohl wissend, dass es niemals vollständig werden würde. Neben Skepsis und Unverständnis begegnete ich nun erstmals Menschen, die meine Recherchen unterstützten. Allen voran Dr. Wolfgang Werner vom Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler, dessen beiläufige Anmerkung „ich bin dann schon mal sehr gespannt auf Ihr Buch ...“ mich erstmals auf den Gedanken brachte, aus meinen Erkenntnissen mehr zu machen, als nur eine private Sammlung von Informationen. Prof. Dr. Tögel aus Magdeburg begab sich eigens in das Archiv der Klinik Uchtspringe, um mir dort eine Personalakte herauszusuchen und zu kopieren. Bei der Zentralstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, wo man zunächst recht hartnäckig auf meinem persönlichen Erscheinen bestanden hatte, fand ich in Frau Wehr eine geduldige Helferin, die mir Kopien der dort verwahrten Vernehmungsprotokolle erstellte. Ferner bin ich Dr. Pöppe und seiner Sekretärin Frau Hölter, die mir den Zugang zu den Waldnieler Krankenakten eröffneten und mich bei der Recherche nach diversen Personalakten unterstützten, zu besonderem Dank verpflichtet. Weitere Unterstützung erhielt ich von Linda Orth, Rheinische Kliniken Bonn, Herrn Meissner vom Bundesarchiv Berlin, Herrn Spahr vom Stadtarchiv Düsseldorf und Herrn Lamers vom Stadtarchiv Mönchengladbach, um nur einige zu nennen. Immer dann, wenn ich gerade der Ansicht war, nun seien alle Quellen ausgeschöpft und alle Informationen gesammelt, taten sich neue Perspektiven auf. So förderte z. B. die Deutsche Dienststelle in Berlin unerwartet ergiebiges Material zu Tage, während im ehemaligen Berlin Document Center (von dem ich weitaus mehr erhofft hatte) nur einige dürftige Karteikarten vorhanden waren. Manche Stellen hatten jede Kleinigkeit akribisch archiviert und aufbewahrt, während andernorts entscheidende Unterlagen wie z. B. Personalakten bedenkenlos vernichtet worden waren. Die Suche nach noch lebenden Zeitzeugen erschien aufgrund der verstrichenen Zeit eigentlich von vornherein aussichtslos. Umso überraschter war ich, als es mir gelang eine Pflegerin ausfindig zu machen, die in Waldniel gearbeitet hatte, und ich herausfand, dass auch die ehemalige Sekretärin der Kinderfachabteilung noch lebte. Beide fanden sich bereit, mich mit ihren Erinnerungen bei dieser Arbeit zu unterstützen und beantworteten geduldig meine Fragen. Äußerst freundlich und hilfsbereit waren auch die Angehörigen der getöteten Kinder Else H. und Anneliese B., die mir Fotografien der Opfer zur Verfügung stellten und verschiedene Begebenheiten aus den Erzählungen ihrer Eltern bzw. Großeltern beisteuerten.

Die Nachkommen der Täter waren verständlicherweise deutlich zurückhaltender. Die Angehörigen der Pflegerin Luise Müllender, die sofort bereit waren sich dem schwierigen Thema zu stellen und mich nach besten Kräften unterstützten, stellten hier eine positive Ausnahme dar. So wurde diese „Detektivarbeit in Sachen Geschichte“ zu einer wechselhaften Kette von Erfolgserlebnissen und Enttäuschungen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in diesem Buch zusammengetragen und beinhalten die Resultate einer mehr als sechsjährigen Forschungstätigkeit. Die Ereignisse der Jahre 1941 bis 1943 in Waldniel werden umfassend und auf möglichst breiter Basis beschrieben. Hierbei hatte ich den Anspruch, ein klares Bild der Täter und ihrer Vorgesetzten zu zeichnen und das Leid der Opfer und deren Angehöriger zu veranschaulichen. Handelte es sich bei den Tätern wirklich um skrupellose Mörder, die sofort freiwillig und mit Begeisterung die Aufgabe übernahmen, kleine Kinder umzubringen? Waren die Eltern – wie immer wieder behauptet wurde – tatsächlich insgeheim mit der Tötung ihrer Kinder einverstanden? Oder gab es welche, die den Mut hatten zu protestieren? Mussten die Schwestern und Pflegerinnen gezwungen werden diese Aufgabe zu übernehmen oder taten sie dies freiwillig? Gab es überhaupt eine Chance sich zu weigern, oder musste man tatsächlich damit rechnen im Falle einer Weigerung hart bestraft zu werden? Fragen über Fragen, die sich sicherlich mancher vor mir schon gestellt hatte, die im Zusammenhang mit der Kinderfachabteilung Waldniel jedoch bislang nie beantwortet wurden.

Die Organisation des Kindermordes, ausgehend von der „Kanzlei des Führers“ in Berlin, ist in der Fachliteratur bereits ausführlich behandelt worden. Deshalb wird sie in diesem Buch nur soweit umrissen, wie zum Verständnis des Sachverhalts unbedingt erforderlich ist oder im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ereignissen in Waldniel steht. Gleiches gilt für die Aktion gegen die erwachsenen Geisteskranken, die nur am Rande Bestandteil dieser Arbeit sein kann. In Bezug auf die Waldnieler Hauptverantwortlichen wurden deren Vorgeschichte, die Karriere während der NS-Zeit und der Lebensweg nach dem Krieg möglichst detailliert recherchiert und nachgezeichnet. Hierbei wurde ebenfalls der Hauptschwerpunkt auf die Tätigkeit in Waldniel und den Zeitraum 1941 bis 1943 gelegt. Ernst Klee, Autor des Buches „Euthanasie im NS-Staat“, das inzwischen berechtigterweise als Standardwerk zu diesem Themenkomplex gilt, bezeichnete Waldniel und die gesamte Rheinprovinz im Gespräch mit mir als ein „schwarzes Loch“, aus dem bisher kaum verwertbare Informationen zu Tage gefördert werden konnten. Wenn es mir gelungen ist, ein wenig Licht in dieses Dunkel zu bringen und dem Leser eine Vorstellung von dem zu vermitteln, was sich in dieser Zeit hier abgespielt hat, dann habe ich mehr erreicht als ich selbst jemals erwartet hätte. Sollte dieses Buch überdies noch einen Beitrag dazu leisten können, dass mehr Menschen sich an diese Verbrechen erinnern, dann zollen wir heute den Opfern zumindest ein wenig von dem Respekt, den man damals vor dem Wert ihres Lebens nicht hatte.

3. DIE „KINDERFACHABTEILUNG“ WALDNIEL

DIE EINRICHTUNG DER KINDERFACHABTEILUNG 1941



Abb. 32: Das „Schutzengelhaus“, in dem 1941 die Kinderfachabteilung Waldniel eingerichtet wurde, Foto aus dem Jahr 2004

Im Herbst 1940 machten sich der Leiter des Amtes II b in der „Kanzlei des Führers“, Hans Hefelmann und sein Stellvertreter Richard von Hegener auf den Weg zu den Dezernenten der Länder und freien Reichsstädte, um die Einrichtung von Kinderfachabteilungen vorzubereiten. Hefelmann gab an, man sei sich darüber im Klaren gewesen, dass man nicht sämtliche Reichsausschusskinder in Görden unterbringen konnte. Zudem hatte man zu berücksichtigen, dass die Eltern der einzuweisenden Kinder es sicherlich vorziehen würden, ihre Kinder in einer Anstalt in der Nähe des Wohnorts untergebracht zu wissen. Es war geplant, ganz Deutschland mit einem Netz von Kinderfachabteilungen zu überziehen.

Der zuständige Gesundheitsdezernent der Rheinprovinz war Prof. Dr. Walter Creutz. Bei ihm erschienen Hans Hefelmann und Richard von Hegener am 09.05.1941,²⁹ um die

²⁹ Rüter Bd. III, lfd. Nr. 102 a-18, S. 482.

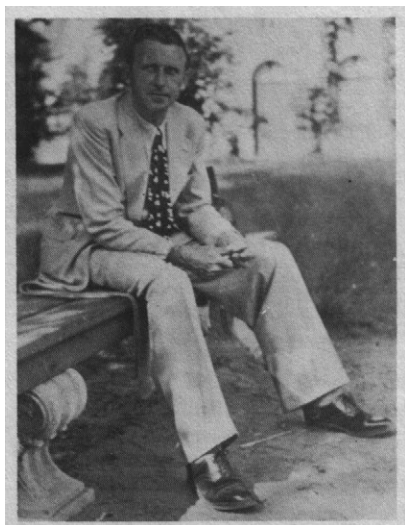


Abb. 33: Dr. agr. Hans Hefelmann, ca. 1954

Errichtung von zwei Kinderfachabteilungen³⁰ des Provinzialverbandes für das Rheinland zu veranlassen. Bei dieser Besprechung ließ Creutz sehr deutlich erkennen, dass er der Sache ablehnend gegenüberstand. Hefelmann erklärte ihm daraufhin, dass „der ‚Reichsleiter‘ Bouhler von den Beamten des Deutschen Reiches erwartete, dass sie, wenn schon nicht als ausführende Ärzte für den Reichsausschuss tätig, sich für Weisungen der Reichskanzlei zur Verfügung stellten, nachdem sie sich entschlossen hatten im 3. Reich eine Beamtenposition zu übernehmen“.³¹

Im Klartext hieß dies: Wer im NS-Staat eine Beamtenposition innehatte und diese gerne behalten wollte, der hatte gefälligst das zu tun, was Berlin von ihm verlangte. Daraufhin scheint Creutz keine weiteren Einwände erhoben zu haben. Er selbst hat bei seinem Prozess seine Ablehnung wesentlich deutlicher in den Vordergrund gestellt. Hefelmann sprach davon, dass diese Unterredung „konzilient“ geführt worden sei. Ein Streitgespräch hatte also offensichtlich nicht stattgefunden. Immerhin war dies der einzige Fall, bei dem im Rahmen der Rundreise, die Hefelmann und von Hegener durch das Deutsche Reich unternahmen, überhaupt auf irgendjemanden Druck ausgeübt werden musste.³² Letztlich wurde beschlossen, eine Kinderfachabteilung in Waldniel, der Außenstelle der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, einzurichten.

Als Leiter dieser Kinderfachabteilung wurde Dr. Renno entsandt. Nach Angaben von Creutz kam dies zustande, weil er den Berliner Stellen mitgeteilt habe, im Rheinland sei

³⁰ Vormbaum 2005 (Anklageschrift, S. 166).

³¹ Aussage Hans Hefelmann vom November 1960, zit. nach Benzenhöfer 2000, S. 36.

³² Ebd., S. 37.

kein Arzt bereit diese Aufgabe zu übernehmen. Gleichzeitig stellte er die Behauptung auf, Wesse sei ihm später mit der Bemerkung präsentiert worden, man habe „nun doch einen rheinischen Arzt“ für diese Aufgabe gefunden.³³ Hermann Wesse konnte sich 1947 an diese Bemerkung nicht erinnern, und es dürfte sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um eine der zahlreichen schönfärberischen Darstellungen von Creutz handeln. Dass der Vorschlag zur Einrichtung einer Kinderfachabteilung im Rheinland bei Creutz keine Begeisterung ausgelöst hatte, war Hefelmann nicht verborgen geblieben. Er war also allein deshalb schon daran interessiert, einen „erfahrenen“ Tötungsarzt nach Waldniel zu entsenden, der auch, wie im Fall von Dr. Georg Renno, als Medizinalrat und SS-Untersturmführer mit entsprechender Reputation dort auftreten würde. Außerdem gab es seit dem, am 24. August 1941 von Hitler verfügten, offiziellen „Euthanasie-Stopp“ in der österreichischen Anstalt Hartheim für Renno keine Aufgabe mehr, und es ist mehrfach belegt, dass zur gleichen Zeit die Aktivitäten des „Reichsausschusses“ forciert und ausgeweitet wurden.

Karl Brandt informierte den Amtsleiter Viktor Brack im Beisein von Hans Hefelmann bei einer Besprechung im August 1941 darüber, dass der „Führer“ verfügt habe, die „Aktion“ (= Vergasung der erwachsenen Geisteskranken – A.d.V.) sei sofort einzustellen. Hefelmann fragte daraufhin, ob dies denn auch für die „Kinder-Euthanasie“ gelte, woraufhin Brandt, da er die Frage nicht beantworten konnte, bei Hitler nachfragen musste. Kurz darauf kehrte Brandt mit der Antwort zurück, die Einschläferung von Kindern könne unverändert weiterbetrieben werden.³⁴ Renno, der am liebsten über seine Zeit in Waldniel überhaupt nichts preisgegeben hätte, behauptete im Jahr 1997, er habe in Waldniel nur „leere Räume“ vorgefunden und da „sei gar nichts gewesen“.³⁵ Tatsächlich gibt es Dokumente darüber, dass die Einrichtung in Waldniel nicht in der gewünschten Geschwindigkeit vonstatten ging. So enthält das Schreiben zur Weihnachtsgratifikation des Jahres 1941 den Satz: „Obgleich die Kinderfachabteilung des Reichsausschusses in Waldniel bisher noch nicht ihre Tätigkeit aufgenommen hat ...“. Dieses Schreiben trägt das Datum vom 22.12.1941 – bis zu diesem Zeitpunkt war also noch kein Kind in Waldniel eines unnatürlichen Todes gestorben. Allerdings befanden sich zu dieser Zeit bereits die ersten kleinen Patienten in der Kinderfachabteilung. Am 16.12.1941 war auf Verfügung von Prof. Creutz der erste Sammeltransport von Kindern in die neue Abteilung verlegt worden. Man war zu diesem Zeitpunkt also aufnahmebereit, und das Mordhandwerk konnte beginnen. Die ersten beiden Todesfälle ereigneten sich am 27.01.1942 und wurden beide von Dr. Renno bescheinigt. Der letzte von Renno unterzeichnete Aktenvermerk trägt das Datum 23.02.1942. Danach verließ Renno Waldniel, und die Kinderfachabtei-

33 Rüter Bd. III, lfd. Nr. 102 a-20, S. 484.

34 Vormbaum 2005 (Anklageschrift, S. 682).

35 Kohl 2000, S. 226.

lung wurde übergangsweise durch Dr. Hildegard Wesse geleitet. Hermann Wesse, der ja bereits als Nachfolger eingeführt war, befand sich zu dieser Zeit (seit dem 02.01.1942) zur „Ausbildung“ in der Kinderfachabteilung des Professors Heinze in Görden. Am 04.03.1942 war Wesse aus Görden zurück und hätte nun eigentlich die Arbeit in Waldniel übernehmen sollen. Er wurde jedoch zur weiteren Ausbildung nach Bonn an die Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie versetzt, wo er bis zum 01.10.1942, also für sieben Monate verblieb.

Diese Verzögerung wollte Walter Creutz später als Beleg für seine angebliche Sabotage der Aktion verstanden wissen, denn angeblich hatte er darauf bestanden, dass Hermann Wesse noch eine längere Ausbildung erhalten müsse. Dieser Darstellung folgte das Düsseldorfer Gericht im Jahre 1948. Hermann Wesse konnte sich indes bereits 1947 ebenfalls nicht mehr erinnern, ob der Vorschlag, ihn nach Bonn zu schicken, von Creutz oder von den Herren des Reichsausschusses stammte. Hefelmann war bei seiner späteren Vernehmung in den 1960er Jahren überzeugt, die Kinderfachabteilung hätte sich in Bonn befunden. Bonn muss mithin in den Gesprächen um die Einrichtung der Waldnieler Kinderfachabteilung eine große Rolle gespielt haben. Gleichzeitig erinnerte sich Hefelmann, dass Wesse, „da er noch sehr jung war“, an „ein Konzilium mit einem anderen Arzt“ gebunden war.³⁶ Dieser andere Arzt war der Provinzial-Obermedizinalrat Dr. Hans Aloys Schmitz, der allerdings bis zum 04.09.1942 bei der Wehrmacht gebunden war und erst ab diesem Termin für die Arbeit in der „Kindereuthanasie“ zur Verfügung stand. Dieser renommierte und erfahrene Jugendpsychiater erhielt den Auftrag, Wesses Diagnosen zu überprüfen und im Bedarfsfall zu korrigieren; eine Vereinbarung, die möglicherweise tatsächlich auf Verlangen von Creutz zustande gekommen ist. Da Schmitz vor diesem Termin nicht zur Verfügung stand, war es naheliegend, den jungen und unerfahrenen Arzt Hermann Wesse zuvor in der Anstalt des übergeordneten Arztes ausbilden zu lassen, um dort die Arbeits- und Verfahrensweisen kennenzulernen, die der spätere Vorgesetzte gewohnt war und für angebracht hielt.

DER ERSTE TODESFALL FÜR HERMANN WESSE ALS ARZT IN WALDNIEL

Am 01.10.1942 begann Hermann Wesse mit seiner Arbeit in der Kinderfachabteilung. Bereits am darauf folgenden Tag unterschrieb er seine erste Todesbescheinigung, diese sogar fälschlich mit dem Ausstellungsdatum 01.10.1942. Hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen, diese Bescheinigung wäre tatsächlich am 01.10.1942 ausgestellt worden für ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt noch lebte, von dem Wesse aber bereits wusste, dass es

³⁶ Aussage Hans Hefelmann vom November 1960, zit. nach Benzenhöfer 2000, S. 36.

am nächsten Tag sterben würde, ist zwar verführerisch, im Hinblick auf die Umstände jedoch unwahrscheinlich. Es wird sich in diesem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen simplen Tippfehler handeln.

90

Jahr 19... 42

Todesbescheinigung

Familiennamen: <small>(wenn unter 14 Jahren ist Beruf und Name der oder unehelichen Mutter anzugeben)</small>	Gertrud W. XXXXXXXXXXXXXX	150
	männlich — weiblich	
Land -ort:	24. Mai 1932 Neuss	
Stunde des Todes:	2. Oktober 1942 20.10 Uhr	
Ursache des Todes: <small>(wenn des Mannes, bei Kindern des Vaters)</small>	ohne	
Str. Hausnummer)	Neuss	
Land und Hausnummer, wo der Tod einge-	Prov. Anstalt Abt. Waldniel Kinderfach abteilung	
Stunde der Leichenbesichtigung:	2.10.1942 22.00 Uhr	

Abb. 34:
Todesbescheinigung
Gertrud W. –
Vorderseite mit
Todesdatum
2. Oktober

Überführung in die Leichenhalle oder in eine
ferne Ortschaft beantragt? Evtl. wohin? *Nein*

Gegen die Bestattung — auch vor Ablauf von 48 Stunden — liegen ärztlicherseits Bedenken

Waldniel, am 1. Oktober 1942

Prov. Heil- u. Pflegeanstalt
Johann Heil
Abteilung Waldniel
Post Heister Ober 16, Gladbach
Fernruf Amerz 409

Neue
(Unterschrift des Arztes)

Beachtung! Jeder Sterbefall — auch Totgeburt — ist spätestens am folgenden Werktag dem Standesbeamten der Tod eingetreten ist, anzuzeigen. Zur Anzeige sind verpflichtet: a) das Familienhaupt, b) der Vorstand; b) derjenige, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, c) jede Person, die zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist. Der Anzeige amtlichen Ausweis über seine Person vorlegen. — Bei der Anzeige des Sterbefalles soll

Abb. 35:
Todesbescheinigung
Gertrud W. –
Rückseite mit
Ausstellungsdatum
1. Oktober 1942

Gertrud W. dürfte eines „natürlichen Todes“ gestorben sein, da in der kurzen Zeit weder ein Gutachten erstellt, noch eine entsprechende „Ermächtigung“ des Reichsausschusses eingegangen sein konnte. „Natürlicher Tod“ bedeutet in diesem Fall allerdings lediglich, dass nicht mit Medikamenten nachgeholfen wurde. In Folge mangelnder Versorgung litten die Kinder zum großen Teil an Unterernährung und Entkräftung. Gertrud W. verstarb am 02.10.1942 im Alter von zehn Jahren um 22:10 Uhr an „Marasmus“.

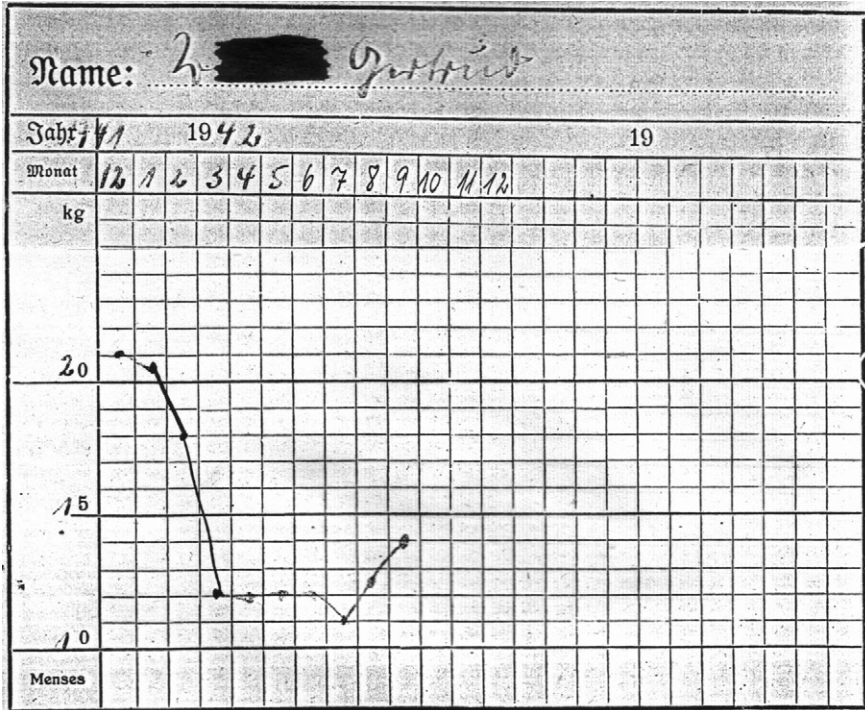


Abb. 36: Gewichtskurve aus Krankenakte Gertrud W.

Marasmus ist die Bezeichnung für eine totale Auszehrung des menschlichen Körpers in Folge von Nährstoff- und Proteinmangel. Heute würde man in der Beurteilung der Todesursache den kausalen Zusammenhang berücksichtigen und die Grunderkrankung mit einbeziehen. „Marasmus“ galt, unter den damaligen Kenntnissen und Umständen, als gängige Bezeichnung für die Todesursache von alten, hilflosen Menschen und Kindern, die an Gedeih- und Entwicklungsstörungen litten oder bei denen aufgrund von Ernährungsstörungen Abmagerung und Kräfteverfall eintraten. Dass Abmagerung und Kräfteverfall in den Kinderfachabteilungen durch gezielte Unterernährung künstlich herbeigeführt wurden, ist durch eine Vielzahl von Dokumenten und Aussagen belegt. In Gertruds Krankenakte existieren Aufzeichnungen über den Gewichtsverlauf, die die stetig fortschreitende Entkräftung des Kindes dokumentieren. Bei der Aufnahme in Waldniel im Dezember 1941 wog das zu diesem Zeitpunkt neuneinhalbjährige Kind immerhin 21 Kilogramm. Bis zum März 1942 war ihr Gewicht auf zwölf Kilogramm gesunken. Im Juli 1942 wurde bei dem inzwischen zehnjährigen Mädchen ein Gewicht von nur noch elf Kilogramm vermerkt. Danach setzte eine Umkehr in der Gewichtskurve ein, die sich

auffällig mit der Entwicklung in der Krankenakte des Patienten Egidius S. deckt: Nun stieg die Gewichtskurve plötzlich steil an. Nach diesen Aufzeichnungen nahm Gertrud W. in ihren letzten zwei Lebensmonaten immerhin wieder drei kg zu.³⁷

Während Wesses Tätigkeit in Waldniel starben dort insgesamt 91 Kinder. Zwei Kinder starben während der Tätigkeit von Dr. Renno, sechs weitere in der Zwischenzeit, während Hildegard Wesse die Abteilung betreute. Die Gesamtzahl der in Waldniel während des Bestehens der Kinderfachabteilung gestorbenen Kinder beträgt demnach 99.

Die Bedeutung der Waldnieler Abteilung im Vergleich

Die Existenz von mindestens 30 Kinderfachabteilungen im Gebiet des Deutschen Reiches kann inzwischen als gesichert betrachtet werden.³⁸ Allerdings liegen nur wenige Informationen über deren jeweilige Größe und Belegungskapazität vor. Die „Musterabteilung“ des Reichsausschusses, die Anstalt in Görden, verfügte über eine Kinderabteilung mit annähernd 1.000 Betten. Nach Angaben von Professor Heinze waren hiervon aber nur 60–80 Betten für die Belegung durch den Reichsausschuss reserviert. Die Abteilung im Kalmenhof bei Idstein verfügte über 30, die Kinderfachabteilungen Niedermarsberg und Wiesloch nur über je 15 „Reichsausschuss-Betten“. In der Abteilung Eichberg standen dem Reichsausschuss ca. 20 Betten zur Verfügung.³⁹ In der Kinderfachabteilung Lüneburg wurde, lt. Angaben des Leiters Dr. Baumert, „ein Pavillon mit etwa 30–40 Betten“ für die Kinderfachabteilung vorgesehen. Diese Angabe erscheint allerdings bewusst untertrieben, denn die Abteilung in Lüneburg wies bereits für das Jahr 1941 eine Belegung von 162 Patienten aus, und zwar nur für die Kinderfachabteilung. Im Jahr 1943, als im Sommer aus Waldniel insgesamt 38 Kinder hinzukamen,⁴⁰ wies Lüneburg einen Gesamtbestand von 307 Kindern aus. Wenngleich in diesem Jahr in Lüneburg insgesamt 132 Kinder starben und Berichte über hoffnungslose Überbelegung existieren (z. T. mussten zwei Kinder in einem Bett liegen), kann bei diesen Zahlen eine Normalbelegung von 30–40 niemals zutreffend sein.

Eine umfassende Studie zu den Aufnahmekapazitäten der einzelnen Kinderfachabteilungen liegt bislang nicht vor. Folgt man den Angaben von Dr. Hans Hefelmann, dann wurden Kinderfachabteilungen vorzugsweise in bereits bestehenden Kinderstationen eröffnet:

37 Krankenakte Gertrud W., in: LVR-Kliniken Viersen.

38 Vgl. hierzu Benzenhöfer 2000, S. 82f.

39 Vormbaum 2005 (Anklageschrift, S. 86–87).

40 ALVR 16968, Bl. 109.

„Reichsausschuß-Anstalten im Sinne selbständiger Anstalten, die lediglich den Zwecken des Reichsausschusses zur Verfügung standen, hat es nicht gegeben [...] Von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, bestanden auch keine Kinderfachabteilungen, in denen nur so genannte Reichsausschuß-Kinder behandelt wurden. In der Regel lagen die Reichsausschuß-Kinder in den Kinderabteilungen zusammen mit anderen. Ob der betreffende Klinikleiter die Reichsausschuß-Kinder in einer besonderen Abteilung zusammenfaßte oder nicht, lag völlig in seinem Ermessen.“⁴¹

Fest steht, dass es vor der Einrichtung der Kinderfachabteilung Waldniel eine Kinderabteilung oder Kinderstation in dieser Anstalt nicht gab. Lediglich in der Haupt-Anstalt Süchteln-Johannistal befand sich eine Kinderstation. Die größeren Transporte in die Kinderfachabteilung kamen aus Bonn, Oberhausen, Essen, und Kerpen. Ob die „normale“ Kinderabteilung in Süchteln weiter bestanden hat, wurde nicht überprüft, von dort wurden jedoch definitiv keine Verlegungen in die Kinderfachabteilung Waldniel vorgenommen. Dies wäre allerdings im Zuge einer planmäßigen Umstrukturierung und unter dem Gesichtspunkt, dass Waldniel tatsächlich neben den Reichsausschuss-Kindern auch andere aufnehmen sollte, mehr als naheliegend gewesen. Setzt man die Richtigkeit der spärlichen Belegungsangaben anderer Kinderfachabteilungen voraus, dann war Waldniel zu dieser Zeit eine der größten, wenn nicht sogar die größte derartige Station. Als reine Reichsausschuss-Abteilung eröffnet, verfügte sie von Anfang an über eine Kapazität von ca. 200 Betten und war damit (immer die Angaben der Zeugen als zutreffend unterstellt) sogar größer als das „Prunkstück des Reichsausschusses“⁴², die Kinderfachabteilung Görden. Dies würde auch erklären, warum die ursprünglich im Gespräch mit Creutz von Hans Hefelmann und Richard von Hegener geforderte Eröffnung einer zweiten Kinderfachabteilung in der Rheinprovinz in der Folge nie mehr erwähnt wurde. Wenn man anstelle der geforderten zwei Abteilungen mit vielleicht je 30–40 Betten eine große Abteilung mit 200 Betten zur Verfügung gestellt bekam, erübrigte sich ein zusätzlicher Standort.

Diese Erkenntnis steht allerdings in Widerspruch zu der gerichtlichen Feststellung, dass in Waldniel auch andere Kinder untergebracht gewesen seien,⁴³ sowie den Angaben der Zeugen über die Betreuung und Versorgung der „noch bildungsfähigen“ Kinder.⁴⁴ Selbst wenn die Angaben zur Belegungskapazität der anderen Abteilungen unpräzise und möglicherweise zum Teil bewusst untertrieben waren, so wird die Bedeutung der

41 Aussage Dr. Hans Hefelmann vom 07.-14.11.1960, S. 17–18, zit. nach Benzenhöfer 2000, S. 24, Vormbaum 2005 (Anklageschrift, S. 123).

42 Vormbaum 2005 (Anklageschrift, S. 119).

43 Vgl. diesbezügliche Ausführungen im Urteil des LG Düsseldorf 8 KLS 8/48 v. 24.11.1948 in Rüter Bd. III, lfd. Nr. 102 a–61, S. 525 u. Urteil in Entnazifizierungssache Dr. Kleine vom 14.09.1948, in: HStAD, NW-1097-B1 Nr. 7254.

44 Vgl. Kap. 6, Abschnitt „Mord und Pflege Tür an Tür?“.

Kinderfachabteilung Waldniel allein schon an dem Umstand verdeutlicht, dass man im Sommer 1943 insgesamt fünf Aufnahmeanstalten benötigte, um die Patienten der Waldnieler Abteilung unterbringen zu können. Hierunter befand sich kein einziger Transport, der in eine Landesklinik oder eine „normale“ Kinderabteilung verschickt wurde. Alle Aufnahmeanstalten waren Kinderfachabteilungen des Reichsausschusses. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass es sich bei der Abteilung Waldniel um eine reine Reichsausschuss-Station gehandelt hat, die ausschließlich zum Zweck der Kindertötung eingerichtet und betrieben wurde.

DIE EINWEISUNG DER KINDER

Zunächst wurde mit allerlei Versprechungen versucht, den Eltern die Einweisung ihrer Kinder in eine Reichsausschuss-Abteilung schmackhaft zu machen. Wenn das Versprechen der bestmöglichen Behandlung und modernster Therapiemöglichkeiten nicht ausreichte, um die Eltern zu überzeugen, wurden die Amtsärzte angewiesen nochmals auf die Eltern einzuwirken:

„[...] Ich bestätige den Empfang ihres Schreibens vom 17.2.1941 und habe davon Kenntnis genommen, daß die Eltern des Kindes Bedenken haben, dieses in die Heil- und Pflegeanstalt [...] einzuweisen. Ich bitte mit den Eltern nochmals Verbindung aufzunehmen und darauf hinzuweisen, daß die von mir vorgeschlagene Aufnahme des Kindes in der Kinderfachabteilung [...] ausschließlich in dessen Interesse erfolgen soll und nicht mit einer Einweisung in eine Irrenanstalt identisch ist. Es handelt sich vielmehr um eine nur verwaltungsmäßig mit der Anstalt verbundene Kinderfachabteilung. Andererseits können selbstverständlich vor einer stationären Beobachtung des Kindes keine bindenden Angaben gemacht werden, ob in vorliegendem Fall nur eine Beobachtung des Kindes oder erforderlichenfalls auch eine Therapie in Frage kommt und wie lange der Aufenthalt des Kindes erforderlich sein wird. Selbstverständlich steht es den Eltern jedoch jederzeit frei, ihr Kind von dort wieder abzuholen.“⁴⁵

Spätestens mit Erlass des Innenministeriums vom 20.09.1941 bedurfte es solcher Schreiben nicht mehr. Den Eltern konnte mit dem Entzug des Sorgerechts gedroht werden, was in der Regel zum gewünschten Erfolg führte:

⁴⁵ Schreiben des Reichsausschusses an das Gesundheitsamt Biberach vom 26.02.1941, in: StA Tübingen Band 58/1, Ks 6/49; Vornbaum 2005 (Anklageschrift, S. 109–110).

„[...] Die Volksgemeinschaft hat das größte Interesse daran, daß Kinder mit schweren Mißbildungen oder schweren geistigen Schädigungen alsbald einer erfolgversprechenden Behandlung oder Asylierung zugeführt werden. Über die Notwendigkeit ist nichts weiter zu sagen, da diese selbstverständlich ist. [...] Durch die Asylierung schwer leidender und besonders pflegebedürftiger Kinder wird den Eltern erfahrungsgemäß eine wirtschaftliche und seelische Last abgenommen und eine Vernachlässigung etwa in der Familie vorhandener gesunder Kinder zugunsten des kranken Kindes verhindert. [...] Die Sorgeberechtigten sind oft nicht gern bereit, das Kind in eine Anstalt zu geben. Sie stützen sich dabei oft auf die Angabe des Hausarztes, daß auch eine Anstaltsbehandlung an dem Zustand nichts ändern könne, oder sie glauben, eine fortschreitende Besserung im Zustand des Kindes zu bemerken, was in Wirklichkeit aber meist [...] eine Anpassung der Beobachter an diesen Zustand darstellt. [...] Ich bringe das den Gesundheitsämtern zur Kenntnis, damit sie die Sorgeberechtigten entsprechend belehren können [...].“⁴⁶

Zusätzlich wurden den Eltern mit dem Wegfall der Kostenübernahme für den Fall eines zu langen Zögerns gedroht:

„[...] Den Eltern muß gesagt werden, daß durch eine rechtzeitige Anstaltsunterbringung ihnen und dem Kind am besten gedient sei, daß eine Anstaltsunterbringung später doch notwendig werde, daß bei Verweigerung der Anstaltsunterbringung gegebenenfalls für sie oder für das Kind später wirtschaftliche Belastungen eintreten können, so daß unter Umständen geprüft werden müsse, ob nicht in der Zurückweisung des Angebots eine Überschreitung des Sorgerechts zu erblicken ist [...].“⁴⁷

Mit zunehmendem Fortschreiten der Maßnahmen wurde auch der Umgang mit den Eltern immer drastischer. Als Beispiel sei hier das Schreiben des Reichsausschusses an die Mutter des Kindes Barbara B. angeführt, die versucht hatte sich der Anstaltseinweisung ihres Kindes zu widersetzen:

„[...] Die Feststellung, daß Ihr Kind Barbara an einem körperlichen und geistigen angeborenen Leiden krank ist, erfolgte durch das Staatl. Gesundheitsamt. Es handelt sich um einen Zustand, der die körperliche und geistige Entwicklung in einer Weise hemmt, daß das Kind unfähig bleibt, sein Leben selbst zu gestalten. Es wird immer Pflege und Wartung notwendig haben. – Sie müssen aus diesem Grunde dafür dank-

46 Vormbaum 2005 (Anklageschrift, S. 102f.).

47 Erlass des Reichsministers des Innern IV b 1982/41 1079 Mi vom 20.09.1941, unterzeichnet von Dr. Leonardi Conti.

bar sein, daß Stellen geschaffen wurden, in denen die Möglichkeit der besten und erfolgreichsten Behandlung vorhanden sind, um den Zustand solcher vom Schicksal getroffener Kinder zu bessern. Es ist von Ihnen im Interesse ihres Kindes unklug, sich gegen die Einweisungsmaßnahmen zu sträuben. Eine Verzögerung der Einweisung bzw. deren Aufhebung kann nicht erfolgen. Es werden weitere Maßnahmen, z.B. Entziehung des Sorgerechts, veranlaßt werden müssen, wenn Sie sich der Verbringung ihres Kindes in die Landesheilanstalt [...] weiterhin entgegenstellen. Ich bitte deshalb, sich innerhalb einer Woche zu entscheiden [...].“⁴⁸

Zusätzlichen Druck auf die Eltern, insbesondere alleinstehende Mütter, übte man später dadurch aus, dass man die zuständigen Arbeitsämter anwies, die der Einweisung ihres Kindes widersprechende Mutter „in Arbeit zu vermitteln“, sofern „für die bisherige Nichtbeschäftigung die Pflege des kranken Kindes ausschlaggebend war“. Sobald die Mutter dann eine Arbeit in einem Rüstungsbetrieb o.ä. zugewiesen bekommen hatte, blieb ihr praktisch nichts mehr anderes übrig als der Einweisung zuzustimmen.

„[...] Nachdem hin und wieder unverständige Eltern eine Einweisung ihres schwerkranken Kindes in eine Anstalt abgelehnt haben, hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz auf Anfrage des Herrn Reichsministers des Inneren grundsätzlich erklärt, daß die Pflege eines solchen kranken Kindes nicht als Grund für die Zurückstellung der Mutter vom Arbeitseinsatz gelten könne. [...] Vor einiger Zeit ist nun der obengenannten Frau seitens des Reichsausschusses die Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in die Kinderfachabteilung [...] geboten worden. Sie hat die Einweisung trotz entsprechenden Hinweises des zuständigen Gesundheitsamtes abgelehnt, möglicherweise um sich einem Arbeitseinsatz zu entziehen. Ich teile Ihnen dies mit, mit dem Anheimstellen, die genannte Frau in Arbeit zu vermitteln, sofern für die bisherige Nichtbeschäftigung die Pflege des kranken Kindes ausschlaggebend war. In diesem Falle bitte ich um kurze Unterrichtung. Heil Hitler! Gez. Hefelmann.“⁴⁹

DIE AUFLÖSUNG DER WALDNIELER ABTEILUNG

Im Sommer 1943 war das Rheinland Ziel von immer stärkeren Luftangriffen der Alliierten. Immer mehr Städte des Ruhrgebietes wurden zerstört, und es fehlte an Lazarettraum für die Opfer der Bombenangriffe. Diesen suchte man in den ländlichen Gebieten, die

⁴⁸ Vornbaum 2005 (Anklageschrift, S. 111–112).

⁴⁹ Schreiben des Reichsausschuss vom 26.02.1941, Beiakten Ks 6/49, in: StA Tübingen Band 58/1; Vornbaum 2005 (Anklageschrift, S. 114).

von den Luftangriffen weitgehend verschont blieben. Im Sommer 1943 besichtigte der Düsseldorfer Gauleiter Florian die Anstalt Waldniel und stellte Ansprüche auf einige Gebäude als Ausweichkrankenhaus. Dabei legte er offenbar besonderen Wert auf das Gebäude der Kinderfachabteilung. Wesse wies ihn darauf hin, dass dieser Teil der Anstalt dem Reichsausschuss direkt unterstellt sei und die Provinzialverwaltung nicht einfach darüber entscheiden könne. Trotzdem erhielt er etwa drei Wochen später die Verfügung über die Auflösung seiner Kinderfachabteilung. Am 29.06.1943 kündigte die GEKRAT (Gemeinnützige Krankentransport GmbH) an, dass sie aus Waldniel vom 01.07.1943 an 510 Männer, 588 Frauen und 176 Kinder abtransportieren werde.⁵⁰



Abb. 37: Gewaltsame Verladung von Kindern oder Jugendlichen in Busse der GEKRAT, heimlich aufgenommenes Foto, vermutlich 1942

Setzt man die Richtigkeit dieser Zahlen voraus, dann zeigt sich, dass die Abteilung zu diesem Zeitpunkt tatsächlich „rund“ lief, denn zwischen dem 28.06.1943 und dem letzten Verlegungstag ereigneten sich noch sechs Todesfälle in Waldniel. Trotzdem wurden insgesamt 183 Kinder verlegt, was bedeutet, dass die Abteilung im gleichen Zeitraum einen Zugang von immerhin 13 neuen Patienten zu verzeichnen hatte. Die 183 Kinder wurden auf verschiedene andere Abteilungen verteilt. Der Abtransport begann am 1. Juli. Am 10.07.1943 verließ der letzte Transport mit 16 Kindern die Anstalt Waldniel in Richtung Ansbach. – Damit war die Funktion der Waldnieler Anstalt als offizielle Tötungseinrichtung beendet.

⁵⁰ ALVR 13073, Bl. 97.

DAS WEITERE SCHICKSAL DER WALDNIELER REICHAUSSCHUSSKINDER

Das Schicksal der Kinder aus Waldniel war bisher vollkommen unerforscht. Auch eine Aufstellung der Provinzialverwaltung aus dem Jahr 1947 weist 183 Kinder aus, die angeblich an folgenden Terminen in die nachstehenden Anstalten verlegt wurden:⁵¹

Tag des Transports	Männlich	Weiblich	Gesamt	Bestimmungsort
02.07.1943	27	32	59	Görden
03.07.1943	31	20	51	Uchtspringe
04.07.1943	21	17	38	Lüneburg
08.07.1943	11	8	19	Ueckermünde
10.07.1943	7	9	16	Ansbach
	97	86	183	

Zumindest im Falle von Uchtspringe können diese Angaben nicht stimmen, denn der am 03.07.1943 in Waldniel abgegangene Transport kam nach dortigen Aufnahmebüchern bereits am 02.07.1943 in Uchtspringe an. Die Unterlagen, die seinerzeit Grundlage für die Zusammenstellung dieser Aufstellung gewesen sein müssen, existieren heute nicht mehr. Demnach gibt es kein Verzeichnis über die Namen, Geburtsdaten und die Herkunft dieser 183 Kinder. Auskunft konnten also zunächst nur die Aufnahmebücher der Zielanstalten geben, sofern solche dort noch existierten. Da zu dieser Zeit überall aus den rheinischen Anstalten Patienten in Aufnahmeanstalten des Ostens verlegt wurden und die dortigen Aufnahmebücher nicht zwingend nach Kindern und Erwachsenen getrennt geführt wurden, ist eine komplette Recherche heute kaum mehr möglich. Die Anstalt Lüneburg, die im Übrigen eine hervorragende Aufklärungsarbeit in Bezug auf die eigene NS-Vergangenheit leistet, verfügt lediglich über zwei Krankenakten aus dem Bestand der Kinderfachabteilung. Hierbei handelt es sich nicht um Kinder aus Waldniel. Im zuständigen Staatsarchiv Wiesbaden existieren ca. 450 Kinderakten, die bisher nicht in Bezug auf Ursprungsanstalten und die Zuordnung zur Kinderfachabteilung erforscht wurden. Die Bestände aus Görden und Ansbach wurden an die jeweils zuständigen Staatsarchive abgegeben, wo sich in den Findbüchern und Verzeichnissen keine Hinweise auf Unterlagen über die Transporte aus der Kinderfachabteilung Waldniel ermitteln ließen. Dagegen existieren Aufnahmebücher und teilweise Krankenakten in den Archiven der Anstalten Uchtspringe und Ueckermünde.

Nach Ueckermünde wurden neben den 19 Kindern aus der Kinderfachabteilung noch 140 erwachsene Patienten aus Waldniel verlegt. Bis zur Aussage Hefelmanns am

⁵¹ Lewenstein-Gutachten, in: ALVR 16968.

15.05.1961 war die Existenz einer Rechausschussabteilung in Ueckermünde vollkommen unbekannt. Aufnahmebücher und ein Teil der Krankenakten haben den Krieg überdauert. Die Ankunft des Transportes ist auch dort mit Datum 08.07.1943 vermerkt. 18 Kinder aus Waldniel starben in Ueckermünde, zwölf davon bereits innerhalb eines Monats nach ihrem Eintreffen.⁵² Durch die Auswertung der dortigen Unterlagen wurde ersichtlich, dass man bei der Verlegung der Kinder alphabetisch „der Reihe nach“ vorgegangen war, denn alle Namen der nach Ueckermünde verlegten Kinder begannen mit den Anfangsbuchstaben S, T und V.⁵³

Schriftverkehr aus den Akten von Kindern, die kurz vor dem Verlegungstermin noch in Waldniel gestorben waren, gab darüber Aufschluss, dass der Transport nach Lüneburg den Buchstabenkreis „P“ einschloss. Dadurch ließen sich in gewissem Umfang Rückschlüsse auf die Namen der in die übrigen Ziellanstalten verlegten Kinder ziehen. Abgesehen von den Angaben über die 99 in Waldniel gestorbenen Kinder, die aufgrund der lückenlos vorliegenden Aufzeichnungen des Standesamtes Waldniel eindeutig festzustellen sind, waren nur wenige Unterlagen vorhanden. Eine Bestandsmeldung an den Rechausschuss vom 21.12.1942 enthält die Namen von 122 Kindern, die zu diesem Zeitpunkt in der Kinderfachabteilung untergebracht waren. Darüber hinaus existiert die Transportliste eines am 06.03.1943 von Kerpen nach Waldniel durchgeführten Kindertransportes mit den Namen von 54 Mädchen. Abzüglich der in Waldniel zu Tode gekommenen Kinder verblieben aus diesen Listen insgesamt 134 Namen von Kindern, die bei Auflösung der Kinderfachabteilung verlegt worden sein müssen. Die übrigen 49 Kinder müssen nach dem 21.12.1942 in Waldniel aufgenommen worden sein, und sie stammten nicht aus dem Kerpener Transport. Ihre Namen sind unbekannt.

Aufgrund dieser Erhebungen gelang es, von den 51 nach Uchtsprunge verlegten Kindern 33 namentlich zu verifizieren. 23 dieser Kinder starben nachweislich in Uchtsprunge, davon 21 (annähernd 65 Prozent) innerhalb von weniger als zwei Monaten nach ihrer Aufnahme. Zusammen mit den Daten aus Ueckermünde ergeben sich danach bei 52 eindeutig festgestellten Verlegungskindern 33 Todesfälle innerhalb der ersten zwei Monate in der Aufnahmeanstalt. Das entspricht einer Sterblichkeitsrate von 63,5 Prozent. Es ist also festzustellen, dass die Auflösung der Waldnieler Abteilung und die damit verbundene Verlegung der Insassen für diese keine Verbesserung oder gar Rettung darstellte.

In den Aufnahmeanstalten wurde die Sterblichkeitsrate stattdessen nochmals drastisch erhöht. Dem Autor lagen insgesamt sieben Krankenakten von Kindern vor, die aus Waldniel nach Ueckermünde weiterverlegt wurden. Vier davon entstammten einem Transport, der ursprünglich am 08.03.1942 vom St. Vincenzhaus in Oberhausen nach

52 Bernhardt 1994, S. 119.

53 Ebd., S. 71.

Waldniel kam.⁵⁴ Mithin hatten diese vier Kinder in Waldniel mehr als ein Jahr überlebt. In Ueckermünde verstarb das erste von ihnen nach sechs Tagen. Das letzte verstarb am 05.08.1943 und hatte damit auch nur weniger als einen Monat in Ueckermünde zugebracht. Im Gegensatz zur Dokumentation, die Hermann Wesse und Hans Aloys Schmitz in den Krankenakten vornahmen, sind die Aufzeichnungen aus Ueckermünde ausgesprochen dürftig. Der namentlich nicht bekannte Arzt notierte meist nur einen oder zwei kurze und kaum lesbare Sätze.

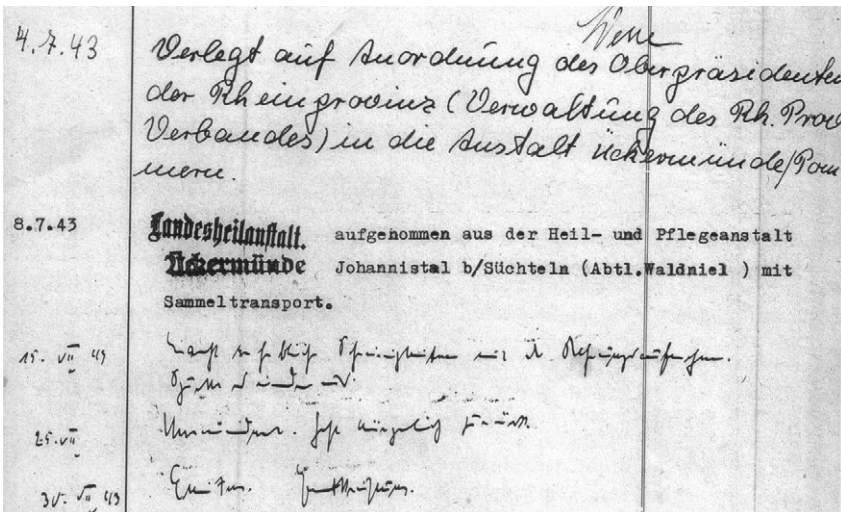


Abb. 38: Verlegungs- u. Aufnahmevermerk mit anschließendem „Krankheitsverlauf“ und Todesfolge⁵⁵

TÖTUNGEN NACH KRIEGSENDE ?

Die Vorstellung, dass sich die Umstände in der deutschen Psychiatrie im Jahr 1945 unmittelbar nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes deutlich zum Wohle der Patienten verändert hätten, ist leider illusorisch. Zwar setzten vielerorts recht früh die Ermittlungen zur Ergreifung der „Euthanasie“-Täter ein, häufig wurde aber in den Anstalten einfach

⁵⁴ Zu diesem Transport vgl. nähere Erläuterungen im Kapitel über Prof. Walter Creutz. Die Auffindung der sieben Krankenakten ist dem beispielhaften und unermüdlichen Einsatz von Frau Matzke aus dem Ueckermünder Klinikarchiv zu verdanken.

⁵⁵ Krankenakte Wilhelm T. aus Zell a.d. Mosel, in: Archiv der Klinik Ueckermünde.

„weitergearbeitet“, als wäre nichts geschehen. Dort, wo Kinderfachabteilungen nicht als solche bekannt wurden und man der Auffassung war, es handle sich um eine „normale“ Kinderstation, blieben Ärzte und Pflegepersonal zunächst im Amt und setzten ihre Tätigkeit unverändert fort. An die Beseitigung der „Lebensunwerten“ Patienten scheint man sich bis zu diesem Zeitpunkt so sehr gewöhnt zu haben, dass in einigen Fällen auch ohne die Ermächtigung des nicht mehr existenten Reichsausschusses weitergemordet wurde.⁵⁶ Ein solcher Fall ereignete sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Ueckermünde. Elisabeth T., eines jener Mädchen aus dem Kerpener Transport, verstarb in Ueckermünde am 08.07.1945. Die Handschrift in der Krankenakte zeigt, dass dort zu diesem Zeitpunkt immer noch der gleiche Arzt beschäftigt war, der die Vermerke in die Akten der anderen Waldnieler Kinder geschrieben hatte. Neben dem Aufnahmevermerk befindet sich in der Akte nur der Eintrag: „8.VII.45 (†) [= Exitus] : Lungenentzündung“.

Form. Nr. 11 7 a.		
Datum	Krankheitsverlauf	Bemerkungen
8.7.43	Landesheilanstalt. Ueckermünde	aufgenommen aus der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal b/Süchteln (Abtl. Waldniel) im Sammeltransport.
8. VII. 45	(†)	Lungenentzündung

Abb. 39: Auszug aus der Krankenakte Elisabeth T.

Selbst wenn bekannt wäre, um welchen Arzt es sich hier gehandelt hat, hätte man aus diesem Vermerk niemals einen vor Gericht verwertbaren Beweis herleiten können. Selbstverständlich kann dieses Kind eines natürlichen Todes gestorben sein. Auffällig ist das gänzliche Fehlen eines Krankheitsverlaufs oder einer Behandlung. Eine Lungenentzündung entwickelt sich langsam fortschreitend und hätte, bevor sie zum Tod führt, über einen gewissen Zeitraum medikamentös behandelt werden müssen. Dass die Todesursache „Lungenentzündung“ in den Kinderfachabteilungen im überwiegenden Teil der Fälle das Synonym für Tötung darstellte, ist Fakt. Dies verbunden mit der Tatsache, dass es sich hier um eine in unveränderter Besetzung tätige Kinderfachabteilung handelte, legen den Verdacht nahe, dass in Ueckermünde auch im Juli 1945 noch nach den Methoden des Reichsausschusses getötet wurde.

⁵⁶ Vgl. hierzu den Bericht von Robert E. Abrahms, in: Klee 1985, S. 452f.

Rheinprovinz Band 18

Unter strengster Geheimhaltung begann 1939 im Rahmen des nationalsozialistischen »Euthanasie«-Programms die Erfassung und Begutachtung aller Psychiatriepatienten und parallel dazu die von körperlich und geistig behinderten Kindern, die in sogenannte »Kinderfachabteilungen« eingewiesen wurden. Während man den Angehörigen vortäuschte, den Kindern würde die modernste und bestmögliche medizinische Betreuung zuteil, wurden tatsächlich dort die meisten von ihnen ermordet.

In Waldniel bei Mönchengladbach wurde im Jahr 1941 eine solche Abteilung eingerichtet, die mit einer Kapazität von ca. 200 Betten zu den großen Einrichtungen dieser Art zählte. In der Zeit ihres Bestehens sind hier insgesamt 99 Kinder gestorben.

Das bereits in 3. Auflage erscheinende Buch wertet erstmals die noch vorhandenen Unterlagen dieser Abteilung umfassend aus. Nicht nur Prozess- und Personalakten, auch Krankenakten wurden in die Analyse einbezogen. Darüber hinaus hat der Autor Zeitzeugen ausfindig gemacht und befragt, die zum Teil einzigartiges Quellenmaterial aus Familienbesitz beisteuerten.

